

Falleleitungen in Fließrichtung reduzieren

Wer sich mit der Abwassernormung auskennt, der weiß, dass in Fließrichtung des Abwassers die Nennweite der Leitung nicht reduziert werden darf (Ausnahme: Dachentwässerung mit Druckströmung). Wer dem Grundsatz treu bleiben möchte, der hat bei der Reparatur einer Küchen-Falleitung aus Gussrohr möglicher Weise ein Problem: Denn diese Falleleitungen sind meist in DN 70 verlegt. Die Nennweite DN 70 ist aber durch die Nennweite DN 80 ersetzt worden. So bleibt einem dann nichts anderes übrig, als das marode Rohrstück durch ein Gussrohr DN 80 zu ersetzen. Damit man dabei nicht gegen die Norm verstößt, war nun eine Ergänzung des Normtextes fällig. Der Normenausschuss stellte fest: „Der Einbau von Rohren bzw. Formstücken DN 80 in ein bestehendes Leitungssystem DN 70 ist mit geeigneten Übergangsverbindern im Erweiterungs- und Sanierungsfall zulässig.“ Die Hersteller der Gussrohre haben solche Verbinder in ihrem Lieferprogramm.

Rohrbefestigungen mit RAL-Gütezeichen

Geht es um Rohrbefestigungen, werden die bisher mehr oder weniger als gleichwertig betrachtet. Das führt dazu, dass die Anwender häufiger zu Billigprodukten greifen und sich den damit verbundenen Risiken nicht bewusst sind. Denn vor allem bei der Darstellung der Belastbarkeit weichen solche Erzeugnisse oft weit von der Realität ab. Die Folgen, die de-

fekte Rohrbefestigungen nach sich ziehen, können erheblich sein. Eine stetig neutral überwachte Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu garantieren, hat sich die neue RAL-Gütegemeinschaft Rohrbefestigung zum Ziel gesetzt. Die Kooperation, bestehend aus Erico, Flamco/Wemefa, Hilti, Mefa, Sikla, Tyco, Ungeheuer und Walraven, hat sich eigene Güte- und Prüfbestimmungen geschaffen. Die Funktion der neutralen Prüfstelle übernimmt dabei das Materialprüfamt in Dortmund. So kann der Anwender sicher sein, dass Produkte, die in Zukunft mit dem Siegel der Gütegemeinschaft gekennzeichnet sind, hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Mehr noch: Bestandteil der RAL-Prüfung ist es auch, für eine einheitliche Angabe der ProduktLeistungsdaten in den Herstellerunterlagen zu sorgen. Damit sind die Produktaussagen direkt vergleichbar – und man muss nicht mehr um die Ecke denken.



Energiesparmaßnahmen im Vergleich

Was ist auf Dauer günstiger: neue Fenster, eine bessere Wärmedämmung oder ein neuer Wärmeerzeuger? Der Initiativkreis Erdgas & Umwelt ist dieser Frage in Form einer Untersuchung der Universitäten Dresden und Stuttgart nachgegangen. Dabei wurden Anschaffungskosten, Energiespareffekte und Lebensdauer der verschiedenen Sanierungen berücksichtigt.

Betrachtet wurden Reihenhäuser, die technisch dem Stand der Wärmeschutzverordnung von 1982 entsprechen. Wer etwa 20 Jahre alte Fenster austauscht, um den Energieverbrauch zu reduzieren, muss für jede gewonnene Kilowattstunde Energie etwa 62 Cent investieren. Wer eine vollständig beschädigte Fassade mit einer Außenwanddämmung versieht, der muss dafür sechs Cent in die Hand nehmen. Positiv für SHK: Die Investition in einen neuen Wärmeerzeuger ist die günstigste Möglichkeit der Heizenergieeinsparung. Muss der Kessel ohnehin ausgetauscht werden und kommt statt einer herkömmlichen Niedertemperaturheizung ein Gas-Brennwertgerät zum Einsatz, liegen die Mehrkosten für eine eingesparte Kilowattstunde Energie bei einem Cent. Ist zudem eine Schornsteinsanierung notwendig, so liegen die Kosten pro Kilowattstunde bei knapp vier Cent.

Pressfittings: Kein gemeinsames Prüfzeichen

Derzeit macht die Aussage die Runde, es seien Pressfittings aus Kupfer oder aus Rotguss erhältlich, die mit einer einzigen DVGW-Prüfung die Tauglichkeit als „Gasfitting“ und als „Trinkwasserfitting“ nachgewiesen hätten und daher auch nur ein DVGW-Prüfzeichen besäßen. Tatsächlich aber sind für den Nachweis der Gas- und Wassertauglichkeit nach wie vor zwei getrennte DVGW-Prüfungen zu bestehen, die auch die Erteilung zweier DVGW-Prüfzeichen zur Folge haben. Also Vorsicht: Ein „Kombi-Prüfzeichen“ gibt es nicht!